

Niederschrift

über die 43. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 24.07.2012, von 17:00 Uhr bis 19.45 Uhr

Ort: Treffpunkt: Obdachlosenunterkunft Güntherstraße 2

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 26. Juni 2012
4. Begehung der Obdachlosenunterkunft
5. Stand der Umsetzung Projekt "beispielbare Kunst"
6. Satzung über die Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben
7. Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - Kopierkosten der Grundschulen der Stadt Haldensleben
8. Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben – Begrüßungsgeld
9. Förderanträge
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 26. Juni 2012
13. Mitteilungen
14. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden in der Obdachlosenunterkunft Haldensleben, Güntherstraße 2. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 4 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner Frau Mardorf und Herr Dr. Graetz anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Stadtrat Steffen Kapischka nimmt i. V. für Stadtrat Christian Kästner teil.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung unterbreitet Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki den Vorschlag, den TOP 3 nach der Begehung der Obdachlosenunterkunft, d.h. in der KulturFabrik aufzurufen. Zudem bittet er, den TOP 9 Förderanträge vorzuziehen und unter TOP 4 zu behandeln.

Mit der geänderten Tagesordnung erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

zu TOP 4 Begehung der Obdachlosenunterkunft

Einleitend, so Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki, wolle sich der Fachausschuss einen Eindruck verschaffen, wie die Umbaumaßnahmen, die durch die Zusammenlegung von Obdachlosenunterkunft und Schlichtwohnraum erforderlich waren, auf Empfehlung des Ausschusses umgesetzt wurden. Er begrüßt den Leiter der Obdachlosenunterkunft, Herrn Brunke, der die Anwesenden durch die Einrichtung führt.

Herr Brunke, der seit September 2011 Leiter der Obdachlosenunterkunft ist, teilt mit, dass nach den Umbaumaßnahmen die Einzelbewohner im Erdgeschoss untergebracht werden und für Familien ist das Obergeschoss vorgesehen. Für 14 Bewohner bietet das Haus Platz; derzeit nutzen 6 Männer die Einrichtung. Eine Familie musste nach dem Umbau noch nicht aufgenommen werden. Die Verweildauer der Einzelbewohner variiert. Die Räume sind schlicht und einfach eingerichtet. Strom und Duschwasser müssen über einen Münzautomaten erworben werden. Für die kältere Jahreszeit befindet sich in jedem Raum ein Ofen – für das Brennmaterial müssen die Bewohner selbst sorgen. Zwischen 09.00 Uhr und 18.00 Uhr ist die Unterkunft geschlossen, d.h., die Bewohner müssen während dieser Zeit die Einrichtung verlassen, sollten einer Beschäftigung nachgehen. Während Herr Brunke die Anwesenden durch die Einrichtung führt, gibt er Erläuterungen bzw. beantwortet die Fragen.

Nach der Begehung der Obdachlosenunterkunft wird die Sitzung in der KulturFabrik fortgesetzt.

Um 17.40 Uhr kommt Stadträtin Regina Blenkle i. V. für Stadtrat Dr. Michael Reiser hinzu, somit sind 5 Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 26. Juni 2012

Zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Tagung am 26. Juni 2012 bestehen keine Einwände.

zu TOP 5 Stand der Umsetzung Projekt "beispielbare Kunst"

Abteilungsleiterin Schmidt führt aus, dass der Künstler, der heute sein Projekt vorstellen wollte, abgesagt hat, da sein Techniker erkrankt ist. Es ist vorgesehen, dass am 09.08.2012, 17.00 Uhr das Projekt im Rahmen einer öffentlichen Präsentation auf dem Postplatz vorgestellt wird.

zu TOP 6 Satzung über die Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben

Da es nach der vorherigen Sitzung noch einmal eine Änderung zur Satzung über die Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben gab, wurden auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden Klaus Czernitzki zur heutigen Sitzung auch wieder die Schulleiter, Elternvertreter usw. eingeladen.

Die Änderung bezieht sich lediglich auf den § 3, Absatz 2 der vorliegenden Satzung, so Amtsleiterin Scherff.

Da es seitens der Anwesenden keine weiteren Fragen gibt und im Vorfeld ausgiebig über den Inhalt der Satzung diskutiert wurde, stellt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki die vorliegende Satzung zur Empfehlung an den Stadtrat zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Satzung über die Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben mit den Änderungen unter § 3, Abs. 2 (Entfernung Wohnort/Schule) und der Änderung des Wortlautes in § 3, Abs. 4 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 7 Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - Kopierkosten der Grundschulen der Stadt Haldensleben

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki möchte zunächst den Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben zur Übernahme der Kopierkosten der Grundschulen der Stadt Haldensleben aufrufen. Da die 3 Schulleiter und zum Teil auch Elternvertreter anwesend sind, könnten sie zu der Angelegenheit befragt werden bzw. ihre Auffassung darlegen.

Mit der Änderung, die Behandlung der Anträge der Fraktion FW/pro Althaldensleben zu tauschen und als erstes den Antrag zur Übernahme der Kopierkosten und im Anschluss den Antrag zur Zahlung eines Begrüßungsgeldes zu diskutieren, erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki führt aus, dass Grundlage für die Behandlung im Ausschuss einerseits der Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben im Stadtrat war und zum anderen werde sich in dem Antrag auf ein Gerichtsurteil aus Sachsen bezogen. Folgende Verfahrensweise schlägt er vor:

1. klären, inwieweit es eine gesetzliche Pflicht zur Übernahme der Kopierkosten gibt
2. Diskussion, ob die Stadtverwaltung die Kopierkosten übernehmen soll
3. in welcher Höhe

Dezernent Otto erinnert, dass er in der Stadtratssitzung, als der Antrag zur Übernahme der Kopierkosten zur Disposition stand, geäußert hatte, dass sich die Verwaltung eine Ausfertigung vom Urteil des Sächsischen Obergerichtes zukommen lassen würde. Das Urteil liegt den Anwesenden vor und daraus werde deutlich, dass die Situation in Sachsen eine andere ist als in Sachsen-Anhalt; man kann die Entscheidung des OVG Sachsen nicht auf das Bundesland Sachsen-Anhalt übertragen. Somit habe die Verwaltung aus dem Urteil des OVG Sachsen keine Konsequenzen zu ziehen bzw. ist für die Stadt Haldensleben die Entscheidung nicht bindend. Es bleibt wie im vergangenen Jahr dabei, über die Vor- und Nachteile der Übernahme der Kopierkosten zu diskutieren. Um den Ausschussmitgliedern die Entscheidung zu erleichtern, habe die Verwaltung eine Übersicht erstellt, in der die Kopierkosten der städtischen Grundschulen im Jahr 2011 aufgelistet wurden.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki stellt fest, dass bei den Ausschussmitgliedern Übereinstimmung besteht, dass es rein gesetzlich keine Notwendigkeit zur Übernahme der Kopierkosten gibt. Somit komme man jetzt zur Klärung, inwieweit die Stadt die Kopierkosten als „freiwillige Aufgabe“ übernehmen sollte. Anhand der Aufstellung war der Ausschussvorsitzende überrascht, wie viele Kopien an den Grundschulen im Jahr angefertigt werden (mehr als 1 Kopie pro Schüler und Tag).

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki lässt sodann darüber abstimmen, ob den Gästen Rederecht erteilt werden solle. *Dem stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.*

Für einen modernen Unterricht benötigt man individuelles Arbeitsmaterial. Das perfekte Lehrwerk gibt es nicht, meint Herr Blaschke. An der GS „Gebr. Alstein“ werden zudem sehr viele Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt. Besonders, wenn die Kinder eingeschult werden, erhalten die Eltern sehr viel Material, um ihrem Kind einen guten Schulstart zu ermöglichen. Für einen Außenstehenden mag sich die Kopienzahl enorm anhören, aber auf das Jahr verteilt und wenn man am modernen Unterricht festhalten wolle, sind Kopien unerlässlich.

Herr Vogler, GS „Otto Boye“ bestätigt die Aussagen von Herrn Blaschke. Viele seiner Kollegen erarbeiten sich selbst Arbeitsblätter und diese müssen vervielfältigt werden. Gerade in der Schuleingangsphase muss relativ viel kopiert werden.

Frau Lehrmann, GS „E. Kästner“ ergänzt, dass allein durch die zentralen Klassenarbeiten pro Klassenarbeit mindestens 4 Seiten pro Schüler kopiert werden müssen. An ihrer Schule sei man auch von Arbeitsheften abgegangen. Die Arbeitshefte sind teuer, mit Kopien kommen sie besser zurecht und es ist kostengünstiger für die Eltern. In den Fächern Sachkunde und Englisch gibt es z. B. keine Arbeitshefte mehr, sondern Arbeitsblätter. Sehr viele Kopien werden auch für die Begabtenförderung angefertigt.

Für den Kopierer der GS „E. Kästner“ gibt es einen Wartungsvertrag, fügt Amtsleiterin Scherff hinzu. In den aufgeführten Kosten in Höhe von 485,52 € (siehe Aufstellung) sind bereits rund 4.000 Kopien enthalten. Alles was darüber hinaus kopiert wird, sind Mehrkopien. Die Kosten für die Mehrkopien (1.061,00 €) haben nicht die Eltern bezahlt, sondern diese habe die GS „E. Kästner“ aus Unterrichtsmitteln bezahlt. Jede Grundschule verfügt über ein entsprechendes Konto und entscheidet eigenständig, was von diesem Geld (18,00 € pro Schüler und Jahr für Lehr- und Unterrichtsmittel) angeschafft bzw. bezahlt wird.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki fragt die Schulleiter, wofür die Gelder (18,00 €/pro Jahr und Schüler) eingesetzt werden.

Herr Blaschke zählt auf, dass dafür Unterrichts-, und Ausstattungsmaterialien, Medien und Geräte für den Schulgarten beispielsweise angeschafft werden.

Frau Mardorf kommt auf die Anzahl der Kopien in den Grundschulen zurück. Sie halte diese durchaus für angemessen und stelle einen Vergleich zu einer Verwaltung bzw. einem mittelständigen Unternehmen her. Wenn sie die Unterlagen zur heutigen Sitzung betrachte, dann sind das allein 30 bis 40 Seiten Informationsmaterial. Sie gehe auch davon aus, dass die Lehrer darauf achten, was und wie viel kopiert werde, weil sie wissen, dass es bezahlt werden muss.

Haldensleben ist eine Kommune, der es sehr gut geht. Das hören die Stadträte immer wieder und das war der Ansatz der Fraktion FW/pro Althaldensleben, diesen Antrag zu stellen. **Stadträtin Regina Blenkle** bittet den Antrag nicht juristisch, betriebswirtschaftlich bzw. volkswirtschaftlich zu betrachten, sondern emotional. 8,00 € für Kopierkosten sind für sozial benachteiligte Familien sehr viel Geld. Dass keine Arbeitshefte mehr, sondern Kopien für den Unterricht verwendet werden, halte sie für einen guten Ansatz; das erspart den Eltern Kosten. Ihres Erachtens machen diese 3.000 € die Stadt Haldensleben nicht ärmer und als kinder- und familienfreundliche Stadt in Sachsen-Anhalt denke sie, wäre das ein zusätzlicher Beitrag, dies auch praktisch mit zu untermauern. Sie hatte in dem Antrag ihrer Fraktion formuliert, dass für jede Grundschule zusätzlich 3.500 € im Haushaltsplan eingestellt werden sollten. Lt. Aufstellung aus dem Jahr 2011 sind die Kopierkosten zwar etwas geringer, aber vielleicht könnte man trotzdem bei dem Ansatz bleiben, dass den Grundschulen zusätzlich 3.500 € zur freien Verwendung ausgereicht werden, so dass keines der Kinder mehr Kopiekosten bezahlen muss.

Dezernent Otto sehe ebenfalls, dass der Betrag, der im Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben beziffert wird, sicherlich nicht exorbitant ist. Zudem denke er auch, dass die Schulen nicht verantwortungslos mit dem Anfertigen von Kopien umgehen. Darum gehe es nicht. Es werde aber seitens der Verwaltung für richtig erachtet, dass es immer eine unmittelbare Beteiligung derer geben sollte, die letztendlich davon profitieren. Wenn man generell sagt, diese Kosten sind frei, dann liegt die Versuchung nah, dass vielleicht doch in anderem Maße davon Gebrauch gemacht werde. Und die Beträge, um die es pro Schüler geht (4,00 € bzw. 8,00 € pro Jahr), die sind für die meisten Eltern ohne weiteres tragbar. Für die Eltern, denen es schwer fallen sollte, die Kopierkosten für ihr Kind finanziell zu tragen, lasse sich im Einzelfall sicherlich eine Lösung finden, aber generell sollte auf die finanzielle Beteiligung der Eltern an den Kopiekosten nicht verzichtet werden.

Frau Mardorf stellt die beiden Anträge 1x Begrüßungsgeld und 1 x Kopierkosten der Fraktion FW/pro Althaldensleben gegenüber. Sie gehe nicht davon aus, dass mehr Kinder in Haldensleben geboren werden bzw. junge Familien nach Haldensleben ziehen werden, nur weil es für die Geburt des Kindes 350,00 € gibt. Aber von den Kopierkosten profitieren alle Kinder der Grundschulen. Wie die Schulleiter bereits dargelegt haben, ersetzen Kopien zum Teil die Lernmittel, die die Eltern ansonsten teuer kaufen müssten. Der Antrag zur Übernahme der Kopierkosten würde ihrer Meinung nach eher unterstützen, dass Haldensleben eine kinderfreundliche Stadt ist, als wenn bei der Geburt eines Kindes 350,00 € gezahlt werden.

Stadtrat Dr. Peter Koch interessiert, wie der Kopiervorgang an den Schulen vonstatten geht. Gibt es einen Verantwortlichen, der darauf achtet, dass sinnvoll kopiert wird oder können die Schüler unkontrolliert den Kopierer nutzen. Wenn es einen Kontrollmechanismus an den Schulen gibt, würde er dafür plädieren, dass kein Schüler mehr für Kopien etwas bezahlen muss.

Zu den Ausführungen von **Dezernent Otto** möchte **Stadträtin Regina Blenkle** anmerken:

1. warum sollen die Kinder nicht davon profitieren
2. die Schulleiter werden auch bei Übernahme der Kopierkosten auf ein sinnvolles Kopieren achten
3. Einzelfalllösungen bei einem Gesamtbetrag von 3.100 € würden unnötig Bürokratie verursachen

Stadtrat Steffen Kapischka bittet, dass die Schulleiter zu der Frage von **Stadtrat Dr. Koch** nach den Kontrollmöglichkeiten beim Kopieren Stellung nehmen.

An der GS „Gebr. Alstein“ ist eine 1-Euro-Kraft für das Anfertigen von Kopien zuständig. Das hat den großen Vorteil, dass wesentlich weniger Reparaturen am Kopiergerät anfallen. Zudem achtet diese Mitarbeiterin darauf, dass auch nur so viele Kopien angefertigt werden, wie Kinder in der Klasse sind. Den Raum, in dem der Kopierer steht, kann auch jeder Lehrer betreten – d. h., die perfekte Kontrolle gibt es nicht. **Herr Blaschke** findet es nicht verkehrt, wenn die Eltern an den Kopierkosten beteiligt werden.

So ganz könne **Stadtrat Eberhard Resch** die Diskussion nicht verstehen. Wenn er sich die Summe ansehe, die für das Kopieren pro Schüler und Jahr von den Eltern gezahlt werde, dann ist das verschwindend gering. Er hat viele Jahre bei der Tafel gearbeitet und Erfahrungen mit Leuten gesammelt, denen es nicht so gut geht. Er denke, dass 8,00 €, was die Höchstgrenze im Jahr ist, durchaus bezahlbar sind. Er ist auch der Meinung, dass man die heranwachsenden Schüler nicht voll versorgen müsse. Es gehört zur Erziehung dazu, zu wissen, dass nicht alles kostenlos sein kann, sondern dass man für bestimmte Dinge auch etwas bezahlen muss.

In der GS „Otto Boye“ bedient den Kopierer die Schulsachbearbeiterin, evtl. noch 2 Kollegen. Kinder kommen generell nicht an das Gerät. Die Kosten werden am Jahresanfang einmalig kassiert. Es gibt eigentlich kein Elternhaus, dass diese 4,00 € nicht tragen kann, so **Herr Vogler**.

Frau Lehrmann teilt mit, dass in der GS „E. Kästner“ der Kopierer separat in einem Raum steht, zu dem nur die Lehrer und die Sekretärin Zugang haben – Schüler haben keinen Zutritt. Die Sekretärin bedient den Kopierer und führt einen Nachweis darüber, wer wie viele Kopien anfertigen lässt. Zu Beginn des Jahres werden 5,00 € kassiert; komme man damit nicht aus, erfolgt zum Jahresende eine Nachberechnung.

Die Diskussion hat ergeben, meint Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki, dass es zum einen keine große Summe wäre, wenn die Stadt die Kopierkosten finanzieren müsste. Andererseits gab es auch die Ansicht, dass es nicht verkehrt wäre, sich finanziell mit einem Minimalbetrag zu beteiligen, wenn man etwas zur Verfügung gestellt bekommt. Herr Blaschke hatte bereits angedeutet, dass nichts gegen eine geringe finanzielle Beteiligung der Eltern an den Kopierkosten sprechen würde. Wie sehen das die anderen Schulleiter?

Frau Lehrmann würde es begrüßen, wenn den Schulen von der Stadtverwaltung ein höherer Betrag zur Verfügung gestellt werden würde.

Eine generelle Aufstockung der Unterrichtsmittel würde sich Herr Vogler und er denke auch Herr Blaschke mehr wünschen als die Übernahme der Kopierkosten. Bislang hat sich noch kein Elternteil über diesen Betrag, den die Schulen für die Kopierkosten erheben, beschwert, weil die Eltern die Einsicht haben, dass es für die Arbeit ihrer Kinder notwendig ist. Er persönlich würde anregen, dass vielleicht aus den 18,00 € pro Kind 22,00 € pro Kind werden.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki halte den Vorschlag der Schulleiter für interessant, grundsätzlich darüber nachzudenken, inwieweit man den Zuschuss für die Schule pro Schüler erhöht. Seit wann erhalten die Schulen 18,00 €/pro Schüler.

Darauf kann Amtsleiterin Scherff im Moment keine Antwort geben.

Die Stadträte Dr. Peter Koch und Eberhard Resch würden diese Variante – Aufstockung des Betrages pro Kind um 4,00 € als sinnvoll erachten, denn es ist Vieles teurer geworden.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki greift den Hinweis auf. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, seit wann den Grundschulen 18,00 € pro Schüler/Jahr gezahlt werden; dabei ist die Inflationsrate zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen werde die Verwaltung dazu dezidiert Aussagen treffen können, merkt Dezernent Otto an.

Als Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki zur Abstimmung aufruft, wirft Stadträtin Regina Blenkle ein, dass jetzt nicht mehr über ihren Antrag, sondern über eine Erhöhung der Pauschale, die die Stadt Haldensleben den Grundschulen pro Kind zur Verfügung stellt, diskutiert werde. Das seien 2 unterschiedliche Dinge. Sie halte ihren Antrag aufrecht und werde dafür appellieren, dass die Kinder keine Kopierkosten mehr bezahlen müssen.

Dezernent Otto bezieht sich noch einmal auf den Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben. Dieser beinhaltet zum einen, den Etat der Grundschulen zu erhöhen, mindestens in Höhe der Kosten, die derzeit den Schülern für Kopierkosten in Rechnung gestellt wird. Das Kopieren, so hat es Stadträtin Blenkle eben erneut bekräftigt, soll für die Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten kostenfrei sein. Das würde Dezernent Otto nach wie vor grundsätzlich für problematisch erachten. Seines Erachtens sollte eine Eigenbeteiligung immer sein, weil es dazu verleiten könnte, es kostet nichts, deshalb könne man „aus dem Vollen schöpfen“. Aber es sei durchaus sinnvoll, sich damit auseinander zu setzen, wie ist die Kostenentwicklung in diesem Bereich gewesen, welche Auswirkungen habe das auf den Etat der Schule oder müsste es auf den Etat der Schule haben, um gleichzeitig zu sagen, ein Betrag x und den sollte man ins Verhältnis zur Schülerzahl setzen, soll grundsätzlich von den Schülern gezahlt werden. Diesbezüglich würde die Verwaltung einen konkreten Vorschlag oder alternative Vorschläge unterbreiten, aber völlig kostenfrei, würde er nach wie vor nicht für sinnvoll erachten. Man gehe einfach verantwortungsbewusster mit Dingen um, wenn man unmittelbar spürt, dass alles etwas kostet.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki fasst die Diskussion zusammen. Es wurde Folgendes festgestellt:

- dass es keine gesetzliche Pflicht zur Übernahme der Kopierkosten durch die Stadtverwaltung gibt;
- Die Schulleiter halten es nicht für verkehrt, wenn sich die Eltern an den Kopierkosten mit einem geringen Betrag beteiligen werden.
- dass es sinnvoll wäre, den Zuschuss pro Schüler evtl. zu erhöhen. D.h., die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Inflationsrate zu prüfen, wie hoch die Erhöhung sein müsste und was im Rahmen des städtischen Haushaltes möglich ist;

Zunächst stellt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki den Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben zur Abstimmung – Erhöhung des Etats der Grundschulen um 3.500 € - jedoch mindestens um den tatsächlichen Betrag der Kosten, der den Schülern für das Kopieren von Arbeitsmaterialien und Ähnlichem, in Rechnung gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	4
Enthaltung:	0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann stellt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki Folgendes zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss pro Schüler von 18,00 € entsprechend der Inflationsrate zu prüfen und zu erhöhen und die Erhöhung in die Haushaltsdebatte des nächsten Haushaltes einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 8 Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - Begrüßungsgeld

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki merkt an, dass der Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben zur Zahlung eines Begrüßungsgeldes bei Geburt eines Kindes allen vorliegt.

Stadtrat Dr. Peter Koch bekräftigt die Argumente von Frau Mardorf. Er halte es ebenfalls nicht für sinnvoll, bei Geburt eines Kindes ein Begrüßungsgeld zu zahlen. Unterstützen würde er, wenn man z.B. jungen Eheleuten einen Kredit einräumt, der sich durch die Geburt von Kindern reduziert bzw. nach dem 3. Kind ganz gelöscht werden würde.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki bittet die Antragstellerin, den Zweck ihres Antrages zu erläutern.

In dem Konzept 2020 hatte die Verwaltung angestrebt, mehr Neubürger in die Stadt Haldensleben zu holen und das könnte nach Meinung der Fraktion FW/pro Althaldensleben gelingen, indem man bei der Geburt eines Kindes ein Begrüßungsgeld zahlt, teilt Stadträtin Regina Blenkle mit. Die Gemeinde Barleben praktiziert das auch. Mit jedem Bürger, den die Stadt Haldensleben zusätzlich gewinnt, erhöht sich die Umlage durch das Land um 500,00 €; somit würde die Stadt durchaus davon partizipieren und wenn sich das FAG dahingehend ändert, so wie es durch die Landesregierung angedacht ist, dann wird es sogar so sein, dass die Kommunen mit einem erhöhten Kinderaufkommen finanziell bevorteilt werden. Um das Ganze zu forcieren, weil sich nicht jede junge Familie ein 1-Euro-Grundstück mit einer Wohnbebauung leisten kann, war Ansatz der Fraktion, den jungen Familien über die Geburt ihres Kindes mit einem Begrüßungsgeld einen Anreiz zu geben.

Vor einiger Zeit hat der Stadtrat eine Satzung für die Mehrlingsgeburten beschlossen. In Gesprächen mit den Eltern von Zwillingen/Drillingen zeigt sich jedoch, dass diese kaum die Gelegenheit haben, die Angebote wahrzunehmen; die Eltern haben andere Probleme. So steht unter Umständen die Frage zur Entlastung der Mutter bzw. des Vaters, die Kosten für Windeln steigen schlagartig an usw. Auch wenn vielleicht 350 Euro auf den ersten Blick nicht viel sind, ist es zumindest eine bessere Starthilfe als ein Lätzchen und eine Urkunde.

Frau Mardorf bezweifle, dass diese Einmalzahlung, egal in welcher Höhe, ein wirklich sinnvoller Ansatz ist und ob tatsächlich die Ziele, die Stadträtin Blenkle damit verfolgt, auch nur annähernd erreicht werden können. Sie denke, es ist viel besser, die Gelder dort einzusetzen, wo es unmittelbar allen Kindern der Gemeinde zugute kommt. Was eine kinderfreundliche Gemeinde ausmacht ist z. B. in eine gute Ausstattung der Kindertagesstätten, der Grundschulen, der Spielplätze zu investieren. Das sind Gründe, die junge Familien bewegen könnten, nach Haldensleben zu ziehen und in der Kreisstadt zu wohnen, weil hier viel geboten wird.

Lt. Presse habe nicht einmal das Elterngeld dazu geführt, dass mehr Kinder geboren werden. Daran werde deutlich, so Stadtrat Eberhard Resch, dass solche Zahlungen nicht das Entscheidende sind, damit Kinder geboren werden. Es ist seines Erachtens tatsächlich das Umfeld, die Zukunftsperspektive, die Kinder haben usw., was bei der Familienplanung eine große Rolle spielt.

Als Außenstehender wirft Herr Franz, Vater von 3 Kinder ein, dass 350,00 € zur Geburt eines Kindes nicht dazu beitragen, dass mehr Kinder geboren werden bzw. junge Familien nach Haldensleben ziehen. Das Umfeld muss passen.

Dezernent Otto merkt an, dass es nicht nur die 1-Euro-Grundstücke sind, sondern eine Vielzahl von Leistungen auch im freiwilligen Bereich, die sich die Stadt Haldensleben bewusst leistet, um gerade jungen Familien eine bestmögliche Infrastruktur vorzuhalten und eine gute Infrastruktur kommt allen zu Gute. Dieses Ziel sollte weiter verfolgt werden, das Begrüßungsgeld wäre tatsächlich nur eine Geste.

Stadträtin Regina Blenkle wäre auch dafür und würde das sogar unterstützen, wenn die Stadt mehr Möglichkeiten hätte, für alle Kinder der Stadt Haldensleben etwas zu tun. Sie erinnert dabei an den Antrag ihrer Fraktion im Stadtrat, indem sie beantragt hatte, dass die Tagessätze für die Kindertagesstätten auf 50 Euro festgeschrieben werden. Das wäre für sie tatsächlich auch ein wesentlich günstigerer Anreiz, als 350 Euro für jedes Kind, das in Haldensleben geboren wird. Und wenn Dezernent Otto mit den freiwilligen Leistungen den Katalog anspricht, der den Stadträten zur Verfügung gestellt wurde, in dem z. B. die Modernisierung des Schlosses Hundisburg und der Obdachlosenunterkunft als freiwillige Leistungen aufgezählt wurden, dann wisse sie nicht, was diese Leistungen im Zusammenhang mit einem Begrüßungsgeld für die Geburt eines Kindes zu tun haben. Das mögen von der Definition freiwillige Leistungen sein, das sind aber keine Leistungen, die die Stadt für die Kinder erbringt. Das möchte sie noch einmal klar stellen. Die Stadt Haldensleben ist nun einmal in der Situation, dass sie immer mehr Einwohner verliert und auch nicht mehr über die Kinderzahl verfüge, die es einmal gab. Wer soll dann irgendwann einmal auf den Spielplätzen spielen, die die Stadt gebaut hat.

Die rückläufige Einwohnerzahl sei dem demographischen Wandel geschuldet, wobei Haldensleben durch den guten Standort und weil die Stadt für junge Familien attraktiv ist, klar im Vorteil ist. Hier wird es nach Meinung von Frau Mardorf immer Kinder geben. Anders sieht es da schon in der Altmark aus. Dort sind zum Teil die Dörfer fast entvölkert.

Auch in Haldensleben ist die Geburtenrate genauso wenig auskömmlich wie in fast allen anderen Kommunen in Deutschland und darüber hinaus, so Dezernent Otto. Aber das Problem werde eine Kommune mit ihren Möglichkeiten nicht lösen. Dazu werde auf staatlicher Ebene eine ganze andere Politik gefordert.

Was die von Stadträtin Blenkle im Zusammenhang mit dem Begrüßungsgeld angesprochene Modernisierung der Obdachlosenunterkunft und des Schlosses Hundisburg betreffe, sei zu sagen, dass auch diese beiden Einrichtungen den Familien zugute kommen. Selbst wenn augenblicklich keine Familie die Obdachlosenunterkunft nutzt, halte die Stadt Haldensleben bei Bedarf für Familien diese Unterkunft vor. Was das Schloss betreffe, so könne Dezernent Otto, seitdem er in Hundisburg wohne, immer wieder beobachten, dass vor allem Familien mit ihren Kindern den Landschaftspark und das Schloss als Ganzes mit seinen unterschiedlichsten Möglichkeiten nutzen und das nicht nur an den Wochenenden. Diese Infrastruktur solle aber nicht nur den jungen Familien vorgehalten werden, sondern man müsse alle Generationen im Blick haben. In diesem Zusammenhang kommt Dezernent Otto auf das Mehrgenerationenhaus zu sprechen, das sowohl der jüngeren als auch der älteren Generation Möglichkeiten bieten werde, die so bisher nicht vorhanden waren.

Ein weiteres Beispiel, das die Stadt Haldensleben sich leistet und das es kaum irgendwo in Deutschland gibt, ist, dass alle Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, kostenlos an einen Schwimmkurs teilnehmen können, bevor sie zur Grundschule wechseln.

Zum Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben – Begrüßungsgeld - möchte Stadtrat Steffen Kapischka anmerken, dass Stadträtin Blenkle ein konkretes Ziel definiert hat - Steigerung des Zuzuges, Steigerung der Geburtenrate. Diese Zielerreichung, die stelle er in Abrede. Wie es von Stadtrat Resch bereits dargelegt wurde, habe das Elterngeld, was bereits gezahlt wird, lt. Statistik, das eigentliche Ziel, die Steigerung der Geburtenrate, nicht erreicht. Daraus lasse sich ableiten, dass durch diese einmalige Zahlung von 350 Euro, das von Stadträtin Blenkle formulierte Ziel, keinesfalls erreicht wird.

Stadträtin Regina Blenkle hätte sich gefreut, wenn von Stadtrat Kapischka ein weitergehender Antrag gestellt worden wäre, indem er beantragt hätte, statt 350 Euro ein Begrüßungsgeld von 1.000 Euro zu zahlen. Dann hätte man vielleicht das Ziel erreicht, aber das ist etwas, was sie auch vermisse. Ihre Fraktion stellt Anträge, wolle in der Stadt etwas nach vorn bewegen, findet aber keine Unterstützung.

Stadtrat Dr. Peter Koch möchte darum bitten, die Diskussion zu beenden und abzustimmen. Die Argumente sind ausgetauscht. Es hat sich gezeigt, dass die Stadt alles tut, um junge Menschen, die Familien gründen wollen, für Haldensleben zu interessieren. Er denke, das ist der richtigere Ansatz.

Stadträtin Regina Blenkle möchte den Antrag im Stadtrat stellen.

Stadtrat Dr. Peter Koch macht darauf aufmerksam, dass er einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt hatte.

Für Stadträtin Regina Blenkle war das kein Antrag zur Geschäftsordnung, das war ein Statement und einen Antrag auf Redeschluss kann nur derjenige stellen, der noch nicht gesprochen hat.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki greift den Antrag von Stadtrat Dr. Koch auf. Er habe noch nicht zur Diskussion gesprochen, nur moderiert. Von daher stellt er den Antrag auf Ende der Debatte und Abstimmung. Er habe aus ganz bestimmten Gründen nicht zur Diskussion gesprochen und werde bei der Abstimmung die Meinung seiner Fraktion darstellen.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, den Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben – Zahlung eines Begrüßungsgeldes – dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	3
Enthaltung:	0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

zu TOP 9 Förderanträge

9.1. Förderantrag HSC, Abt. Fußball

Der HSC, Abt. Fußball plant auch in diesem Jahr ein Fußball-Freizeitcamp in der Zeit vom 27. bis 31.08.2012 durchzuführen. Hierfür beantragt der HSC einen Zuschuss in Höhe von 600,00 €.

Da der Antrag den Ausschussmitgliedern erst heute ausgereicht wurde und aufgrund der Höhe der beantragten Förderung hatte Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki die Verwaltung gebeten, einen Verantwortlichen vom HSC zur heutigen Sitzung einzuladen.

Herr Franz vom Haldensleber SC teilt mit, dass das Fußballfreizeitcamp für Kinder seit 6 Jahren durchgeführt wird. Die Kinder, die einmal daran teilgenommen haben, sind begeistert und wollen auch im nächsten Jahr nach Möglichkeit wieder daran teilnehmen. Mit der Durchführung des Camps soll erreicht werden, dass die Kinder an den Sport als sinnvolle Freizeitbeschäftigung herangeführt werden, es soll der Spaß an der Gemeinschaft gefördert werden usw.. Man wolle die Kinder nicht nur für die Sportart Fußball begeistern, sondern auch die Sportarten Boxen und Karate, d. h. für den Breitensport. Die Betreuer, die sich in der Woche um die Kinder kümmern, nehmen zum Teil ihren Urlaub dafür. Zu den Unkosten sei zu sagen, dass Vereinsangehörige für diese Woche einen Obolus von 65 Euro zahlen, Fremde 75 Euro, weiterhin stehen noch Sponsorengelder zur Verfügung. Er würde sich freuen, wenn der Ausschuss das Freizeitcamp 2012 auch finanziell unterstützen würde.

Stadtrat Eberhard Resch halte das Freizeitcamp für eine sehr sinnvolle Sache und der Einsatz der Trainer und Betreuer müsse seines Erachtens Anerkennung finden. Er würde dem Antrag zustimmen.

Auch Stadtrat Dr. Peter Koch begrüßt grundsätzlich Maßnahmen, die darauf abzielen, Kinder sinnvoll zu beschäftigen und sie für sportliches Engagement zu interessieren. Er kann diese Maßnahme nur im vollen Umfang unterstützen.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, dem HSC, Abt. Fußball für das Freizeitcamp 2012 die beantragte Förderung in Höhe von 600,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

9.2. Förderantrag Mütterkreis der Gem. St. Marien

Der Mütterkreis plant für den 26.09.2012 eine Busfahrt nach Ziesar und Görzke und bittet um finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 250,00 €.

Kosten insgesamt: 1.210,00 €

Teilnehmer: 25

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, dem Mütterkreis den beantragten Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

9.3. Förderantrag – TuS „Fortschritt“ – Abt. Tischtennis

Für den 11. Ohreland-Cup in der Sporthalle Lindenallee am 31.08. und 01.09.2012 bittet der Sportverein um finanzielle Unterstützung der Stadt Haldensleben in Höhe von 100,00 €.

Kosten insgesamt: 400,00 €

Teilnehmer: ca. 30 2er-Mannschaften

Frau Mardorf ist aufgefallen, dass ein Startgeld in Höhe von 15,00 € pro Zweier-Mannschaft erhoben wird. Über diese Einnahmen ist im Antrag keine Verwendung angegeben.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Wadewitz teilt Amtsleiterin Scherff mit, dass die Startgelder, die eingenommen werden, in voller Höhe wieder für die Prämierungen der Sieger ausgekehrt werden. Sie habe ihn darauf hingewiesen, dass auch diese Einnahmen und deren Verwendung Bestandteil des Antrages sein müssen.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses erklären sich einverstanden, den 11. Ohreland-Cup mit 100,00 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 10 Mitteilungen

Zum Altstadtfest 2012 führt **Abt.-Leiterin Schmidt** aus, dass das Altstadtfest am letzten Wochenende im August vom 24.08. -26.08. stattfindet. Es wird wie immer ein Kulturobolus erhoben. Das 3-Tagesbändchen kostet am Freitagabend 6,00 Euro, 5,50 Euro im Vorverkauf inkl. Vorverkaufsgebühr, für das 1-Tagesbändchen werden 4 Euro pro Person erhoben. Kinder sind bis zu einer Größe von 1,50 m frei. Der Vorverkauf erfolge ab Anfang August; es gibt wieder verschiedene Vorverkaufsstellen. Auch in den Ortsteilen besteht die Möglichkeit, vor Ort die 3-Tages-bändchen zu erwerben. Über das Programm kann man sich im Internet bereits informieren, ab 1. August liegen die gedruckten Programmhefte vor.

Bevor Frau Schmidt weitere Ausführungen zum Altstadtfest gibt, möchte sie es nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass noch 30 ehrenamtliche Kassierer fehlen. Es wäre schön, wenn sich die Anwesenden vielleicht in ihrer Fraktion oder im Familien- und Bekanntenkreis umhören, um die Besetzung der Kassierstellen abzusichern. Es wird wieder 3 Hauptbühnen geben (Marktplatz, Hagentorplatz, Postplatz). Darüber hinaus wird am Alten Friedhof Khepera eine eigene Bühne haben und es kommt ein neues Projekt, das Karibische Insel genannt wird, hinzu. Dadurch musste der Trödelmarkt seinen Stammplatz verlassen, der Trödelmarkt ist jetzt an anderer Stelle verortet. Am Sonntag wird es wieder den Festumzug geben. Es werden in diesem Jahr nicht 28 Teilnehmer sein, sondern bedingt durch die Ferien nur 20 Teilnehmer.

Da das Altstadtfest in diesem Jahr noch in der Ferienzeit liegt, müsse man abwarten, wie sich das auf die Besucherzahlen auswirken wird. Im vergangenen Jahr konnten die geplanten Einnahmen erzielt werden, bleibt abzuwarten, wie es in diesem Jahr sein wird.

Es konnte ein attraktives Programm zusammengestellt werden, das den Ansprüchen aller Altersklassen gerecht werden müsste. Speziell die Jugendlichen wurden befragt, unter welchen Umständen auch sie das Altstadtfest besuchen würden. Dem Wunsch der Jugendlichen, die Band Luna auftreten zu lassen, konnte entsprochen werden. Auf dem Alten Friedhof werden sich wieder Vereine präsentieren, es wird das Oldtimer-Treffen geben, die Templer werden wieder präsent sein. Zur Attraktivitätssteigerung werde auch dieses Mal der Vereinsmeier von Radio Brocken beitragen. Vereine treten gegeneinander an, konkret werden es Sektionen des HSC sein.

Bislang gab es immer nur einen Busshuttle zu den Ortsteilen. In diesem Jahr wird erstmalig auf ausdrücklichen Wunsch der Bürger, auch der Süplinger Berg angefahren.

Sodann geht Frau Schmidt auf einige kulturelle Highlights auf den einzelnen Bühnen ein.

Für die ehrenamtlichen Kassierer wird es auch in diesem Jahr eine Dankesveranstaltung geben (12.09. in der Ziegelei Hundisburg).

Die Standplatzvergabe lag erstmalig wieder in den Händen der Stadtverwaltung. Bei den Standgebühren habe man sich in der Höhe an dem orientiert, wie es HaldensLeben-dig vorher praktiziert habe.

Stadträtin Regina Blenkle interessiert, warum nur Sektionen des HSC gegeneinander antreten.

Abt.-Leiterin Schmidt gehe davon aus, dass nur diese gewinnbar waren. Es gab eine Ankündigung in der Presse. Sie müsste sich erkundigen, weil sie die Gespräche nicht geführt habe.

Stadträtin Regina Blenkle hätte es begrüßt, wenn auch andere Vereine wie der Rollsportverein oder Handballverein mit einbezogen worden wären.

Abt.-Leiterin Schmidt kenne im Detail das Konzept von Radio-Brocken nicht, aber vom Grundsatz her, also aus

ihrer Sicht sei die Verwaltung immer froh, wenn sich möglichst viele Vereine beteiligen wollen. Sollte es in diesem Jahr mit einer Teilnahme nicht klappen, klappt es im nächsten Jahr.

Herr Schiefer teilt mit, dass der Haldensleber Rollsportverein nicht angeschrieben wurde. Auch Stadtrat Tim Teßmann ist nichts davon bekannt, dass der HSV angeschrieben wurde.

Dezernent Otto gehe nicht davon aus, dass Vereine angeschrieben wurden, sondern es gab eine Information in der Presse. Der Ausschuss werde informiert werden, wie und wann es die Aufrufe gab.

Vielleicht lasse es sich noch ermöglichen, dass auch andere Vereine mit einbezogen werden und nicht nur die Sektionen des HSC gegeneinander antreten, meint Stadträtin Regina Blenkle.

Abt.-Leiterin Schmidt kommt auf die Prämierung der Vereine bei der Teilnehmer am Umzug zu sprechen. Vielleicht sollte es in diesem Jahr keine Prämierung geben. Grund dafür sei, dass Teilnehmer mitunter beleidigt sind, weil sie nicht zu den Prämierten zählen.

Die Frage des Ausschussvorsitzenden, ob die Gelder dafür im Haushalt eingestellt sind, bejaht Amtsleiterin Scherff. Sie möchte die Bitte von Frau Schmidt hinsichtlich Prämierung der Vereine unterstützen. Es ist in den letzten Jahren so gewesen, dass in der Regel immer die gleichen Vereine ein attraktives Programm gestaltet haben und prämiert wurden, was oftmals auch schon in der Natur der Sache liegt. Von daher sollte man die Prämierung wirklich einmal überdenken.

Die Entscheidung Prämierung ja oder nein, müsste heute getroffen werden, merkt Abt.-Leiterin Schmidt an.

Die Argumente die gegen eine Prämierung sprechen würden, könne Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki bestätigen. Er unterbreitet den Vorschlag, in diesem Jahr weder einer Prämierung der Gestaltung der Vereinsmeile noch für die Beiteilung am Umzug vorzunehmen. Die eingeplanteten Gelder könnten zur Refinanzierung des Altstadtfestes eingesetzt werden.

Stadtrat Eberhard Resch würde sich dem anschließen. Die Entscheidung war immer ein bisschen schwierig. Man hat die Vereine mit dem besten Auftritt zum Teil nicht prämiert, weil diese in den Jahren zuvor auch schon die Besten waren und prämiert wurden. Deshalb ist keine Prämierung seines Erachtens die beste Lösung.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses sprechen sich dafür aus, in diesem Jahr keine Prämierung der Vereine vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

zu TOP 11 Anfragen und Anregungen

- 11.1. Herr Schiefer hat eine Frage zum Lesesommer. Im Hort seiner Tochter hat sich eine Mutter darüber beklagt, dass ihrer 8 jährigen Tochter, die bereits lesen kann, die Teilnahme am Lesesommer versagt wurde und dies sei in einer etwas schroffen Art geschehen. Angeblich sei die Teilnahme am Lesesommer nur Kindern im Alter zwischen 10 und 13 Jahren möglich. Da im vergangenen Jahr nur 7 Kinder am Lesesommer teilgenommen haben, wäre es doch überlegenswert, diesbezüglich etwas zu verändern. Wer hat die Altersbegrenzung festgelegt?

Amtsleiterin Scherff müsste mit der Leiterin der Bibliothek Rücksprache nehmen.

Abt.-Leiterin Schmidt gehe davon aus, dass das eine bundesweite Aktion ist, so dass die Verwaltung auf die Altersbegrenzung keinen Einfluss nehmen könne.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki zieht Parallelen zum Sport. Da gibt es auch Wettbewerbe für alle Altersklassen und Wettbewerbe, an denen nur bestimmte Altersklassen teilnehmen dürfen. So könnte es beim Lesesommer auch sein.

Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender

Protokollführer